

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 43 des Reischacher Gemeinderates am 7. Dezember 2011

I. Bauanträge

entfällt

II. Nachtragshaushalt 2011

„Der Gemeinderat beschließt, dass dem in der Sitzung vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2011 mit den darin ausgewiesenen Ansätzen zugestimmt wird. Die Nachtragshaushaltssatzung 2011 wird in dieser Form erlassen. Der Gesamtplan und die Nachtragshaushaltssatzung sind Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt.“

III. Werkvertrag: Erstellung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes

„Der Gemeinderat beschließt:

- *Dem Architektenvertrag „ILE-Konzept“ wird grundsätzlich zugestimmt.*
- *Die verbleibenden Honorarkosten nach Abzug der Fördermittel sollen zu gleichen Teilen von den vier Gemeinden Erlbach, Perach, Pleiskirchen und Reischach übernommen werden.*
- *Beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern soll der Antrag auf Förderung der Planungskosten gestellt werden.“*

IV. Fundtierpauschale

„Der Gemeinderat beschließt nach der Kündigung der Fundtierpauschale durch den Tierschutzverein eine Neufestsetzung in Höhe von 0,55 € je Einwohner für das Jahr 2012. Ab dem Jahr 2013 erhöht sich der Zuschuss jährlich um 0,03 € bis einschließlich dem Jahr 2017.

Folgende Bedingungen von Seiten des Tierschutzvereins sind zu erfüllen:

- *Satzungsänderung zur besseren Transparenz über die Verwendung der Pauschale*
- *Vorlage eines jährlichen Finanzberichtes (Einnahmen - Ausgaben)*
- *Bekanntgabe von Name und Anschrift des Finders*
- *Sofortige Bekanntgabe von Fundort und Fundzeit des Tieres*
- *Vertrag ist jährlich kündbar“*

V. Straße Rudersberg

„Der Gemeinderat beschließt, die Infrastrukturmaßnahme ‚Hofzufahrt Rudersberg‘ wird 2012 durchgeführt. Der Verband für Ländliche Entwicklung Oberbayern wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte durchzuführen.“

VI. Straßenwidmungen und Hausnummernvergabe

a) Sportheim-Zufahrt

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Straße von der Kreisstraße AÖ 8 bis zum Sportplatz gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet wird. Die Straße ist hergestellt und hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße. Die Gemeinde hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum). Die Straße zum Sportplatz wird unter der Straßenzug-Nr. 72 (O 26) geführt und wie folgt ins Straßenbestandsverzeichnis eingetragen:

<i>Straßenbezeichnung</i>	<i>Am Sportplatz</i>
<i>Flurnummer:</i>	<i>22/2/Tfl., 139/Tfl.</i>
<i>Länge:</i>	<i>0,137 km</i>
<i>Anfangspunkt:</i>	<i>am Sportplatz beim östlichen Ende des Mehr-funktionsgebäudes</i>

Endpunkt: **Einmündung in die KrStr. AÖ 8, gegenüber der Ortsstraße ‚Am Metzgerberg‘**

Widmungsbeschränkungen: **keine**

Baulastträger **Gemeinde Reischach“**

Hausnummernzuteilung für das Mehrfunktionsgebäude des TSV Reischach

„Der Gemeinderat beschließt, dass das Mehrfunktionsgebäude des TSV Reischach die Hausnummer ‚Am Sportplatz 1‘ erhält.“

b) Straße Gausberg

„Der Gemeinderat beschließt, dass folgendes Straßenstück der GVStr. 69 ‚Straße von Hochmühl über Gausberg nach Stadl‘ gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen wird. Die dreimonatige Bekanntmachung zur Einziehungsabsicht entfällt, da die Straße den verkehrlichen Bedürfnissen angepasst wurde (Art. 8 Abs. 6).

Flurnummer: **1663**

Länge: **0,700 km**

Anfangspunkt: **Weiterführung der GVStr. 69 ab FINr. 1717 bei den Grundstücken FINr. 1653/2, 1659 beim Anwesen Gausberg**

Endpunkt: **beim südwestlichen Grundstückseck der FINr. 1653“**

„Der Gemeinderat beschließt, dass folgendes Straßenstück der GVStr. 69 ‚Straße von Hochmühl über Gausberg nach Stadl‘ nach den Vermessungsunterlagen (FN 882, 883, 890 – Vermessungsamt Mühldorf) gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art 46 Nr. 1 BayStrWG neu gewidmet wird.

Flurnummer: **1663**

Länge: **0,865**

Anfangspunkt: **Weiterführung der GVStr. 69 ab FINr. 1717 bei den Grundstücken FINr. 1653/2, 1659 beim Anwesen Gausberg**

Endpunkt: **beim südwestlichen Grundstückseck der FINr. 1653**

Widmungsbeschränkungen: **keine**

Baulastträger: **Gemeinde Reischach“**

„Der Gemeinderat beschließt, dass die GVStr. 69 ‚Straße von Hochmühl über Gausberg nach Stadl‘ gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art 46 Nr. 1 BayStrWG nach Einziehung und Neuwidmung des Straßenstückes im Straßenbestandsverzeichnis berichtigt eingetragen wird:

Straßenbezeichnung (bleibt wie bisher): **Straße von Hochmühl über Gausberg nach Stadl**

Flurnummer (bleibt wie bisher): **1663, 1717/Tfl.**

Länge (bisher): **1,400 km**

Länge (neu): **1,370 km**

Anfangspunkt (bisher): **Brücke an der Abzweigung von der Bundesstraße 588 bei Hochmühl**

Anfangspunkt (neu): **Brücke über den Berger Graben an der Abzweigung von der Bundesstraße 588 bei Hochmühl Hofzufahrt Stadl**

Endpunkt (bleibt wie bisher): **keine**

Widmungsbeschränkungen (bleibt wie bisher): **keine**

Baulastträger (bleibt wie bisher): **Gemeinde Reischach“**

VII. Vereinbarung LRA Altötting - Gemeinde Reischach: Bushaltestelle AÖ 11

„Der Gemeinderat beschließt Zustimmung zur „Vereinbarung zwischen dem Landkreis Altötting und der Gemeinde Reischach über die Errichtung einer Bushaltestelle an der Kreisstraße AÖ 11 ‚Erlbacher Straße“.“

VIII. Anträge

2. Zuschussantrag der Volkshochschule Alt-/Neuötting - Töging e. V.

„Der Gemeinderat beschließt, der VHS Alt-/Neuötting - Töging e.V. für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.“

Beschluss: abgelehnt

„Der Gemeinderat beschließt, der VHS Alt-/Neuötting - Töging e. V. für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren.“

3. Zuschussantrag der Altschützen Reischach

„Der Gemeinderat beschließt, dem Schützenverein Altschützen Reischach einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € zum Einbau einer elektronischen Schießanlage zu gewähren.“

4. Zuschussantrag der Diakonie in Südostoberbayern, Altötting

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Sozialpsychiatrische Dienst Altötting des Diakonischen Werkes Traunstein e. V. für 2012 mit einem Zuschuss unterstützt wird.“

Beschluss: abgelehnt

5. Zuschussantrag „Frauen helfen Frauen e. V.“, Burghausen

„Der Gemeinderat beschließt, der Fachberatungsstelle „Frauen helfen Frauen e. V. in Burghausen für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 50,00 € zu gewähren.“

IX. Informationen, Sonstiges

10. Wünsche und Anträge der Mitglieder

„Der Gemeinderat beschließt, dem für das neue Baugebiet Arbing Nr. 3 beauftragten Ingenieurbüro eine schriftliche Rüge aufgrund der Verzögerungen zu erteilen. Dem Ingenieurbüro wird eine Frist zur Ausführung der übertragenen Planungsarbeiten bis 21.12.2011 gesetzt.“